

Einjährige Berufsfachschule für Altenpflegehilfe

I. Ausbildungsziel

Die Ausbildung vermittelt berufliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, mit denen die erforderliche Handlungskompetenz für eine qualifizierte Mitwirkung und Mithilfe bei der Betreuung, Versorgung und Pflege gesunder und kranker älterer Menschen erlangt wird. Sie befähigt dazu, in der stationären, teilstationären, ambulanten und offenen Altenhilfe insbesondere pflegerische und soziale Aufgaben unter Anleitung einer Pflegefachkraft verantwortlich wahrzunehmen.

II. Aufnahmevoraussetzungen

Voraussetzungen für die Aufnahme in die Berufsfachschule für Altenpflegehilfe sind:

1. der Hauptschulabschluss oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes
2. der Nachweis der gesundheitlichen Eignung zur Ausübung des Berufs durch ein ärztliches Zeugnis **und**
3. die Erklärung einer von der Schule genehmigten Einrichtung der Altenhilfe (stationäre Einrichtungen), dass sie den Bewerber praktisch ausbildet.

Zusätzlich sind von ausländischen Bewerbern, die das Zeugnis nach II. 1 nicht an einer deutschen Schule erworben haben, ausreichende deutsche Sprachkenntnisse nachzuweisen. Diese werden in einem Deutschtest überprüft.

III. Aufnahmeverfahren

Der Aufnahmeantrag ist an das Sekretariat der Schule zu richten. Der Termin, bis zu dem der Aufnahmeantrag eingegangen sein muss, ist jeweils der **1. März** eines Jahres für die Aufnahme im kommenden Schuljahr. Der Aufnahmetermin wird in der örtlichen Presse bekannt gegeben.

Zur Anmeldung sind einzureichen:

1. vollständig ausgefüllter Aufnahmeantrag,
2. lückenloser Lebenslauf in tabellarischer Form über den bisherigen Bildungsweg und gegebenenfalls ausgeübte Berufstätigkeit/Praktikum,
3. eine beglaubigte Abschrift oder Kopie der Zeugnisse nach II. 1,
4. ein Passbild,
5. bei Minderjährigkeit die Einwilligung der Erziehungsberechtigten,
6. eine Erklärung, ob und gegebenenfalls an welche Schule für Altenpflegehilfe der Bewerber bereits einen Aufnahmeantrag gerichtet hat **und**
7. der Nachweis der gesundheitlichen Eignung zur Ausübung des Berufs durch ein ärztliches Zeugnis.

Bitte reichen Sie Zeugnisse und alle oben genannten amtlichen Bescheinigungen nur als **beglaubigte Kopie** ein, da eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nicht erfolgt.

Die Bewerber, die die Voraussetzungen erfüllen, erhalten eine Platzreservierung. Sie müssen daraufhin mit einer von der Schule genehmigten Ausbildungsstelle einen Ausbildungsvertrag abschließen. Erst nach Vorlage des Vertrags erfolgt die endgültige Zusage. Der Vertrag muss der Schule mindestens 3 Wochen vor Unterrichtsbeginn vorliegen. Wenn mehr Bewerber vorhanden sind als Schulplätze, wird eine Warteliste geführt. Eine Beratung hinsichtlich der Ausbildungsstelle wird von der Schule angeboten.

IV. Unterrichtsfächer

	Durchschnittliche Zahl der Wochenstunden
1. Pflichtbereich	1. Schuljahr
<u>Allgemeine Fächer</u>	
Religionslehre / Religionspädagogik	1
Deutsch	1
<u>Lernbereiche</u>	
Aufgaben und Konzepte in der Altenpflege	10
Unterstützung bei der Lebensgestaltung	2
Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen	2
Altenpflege als Beruf	1
2. Wahlpflichtbereich	<u>1</u>
	18
3. Wahlbereich	2
4. Praktische Ausbildung	850 Stunden

IV. Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung besteht aus einem praktischen, schriftlichen und mündlichen Teil.

VI. Ausbildungskosten

Es besteht Schulgeld- und Lernmittelfreiheit. Materialkosten sind teilweise selbst zu tragen.